

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

17.7.1837 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 196.

Montag, den 17. Juli.

1837

Baden.

Landtagsverhandlungen.

60te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 15. Juli.
(Schluß.)

Der Abg. Bader übergibt nun den Budgetbericht über das Staatsministerium und das Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, welcher alsbald dem Druck übergeben und auf eine der künftigen Tagesordnungen gesetzt werden wird.

Von dem Präsidenten aufgefordert, erstattet jetzt der Abg. Sauber den Bericht der Majorität der Petitionskommission über mehrere Eingaben, die Emanzipation der Juden betr., und hierauf der Abg. Bader jenen der Minorität derselben Kommission über den gleichen Gegenstand.

Der Antrag der Majorität lautet:

„über die, eine unbedingte alsbaldige Emanzipation der Juden verlangenden Petitionen, unter ausdrücklichem Bezug und im Beharren auf den deshalb von den Kammern vom Jahr 1831, 1833 und 1835 gefaßten Beschlüssen, zur Tagesordnung überzugehen.“

Die Minorität dagegen beantragt:

„die Kammer möge beschließen, die Petitionen empfehlend an das großh. Staatsministerium zu überweisen, um die Verbesserung des Rechtszustandes der Israeliten im gesetzlichen Wege zu bewirken, und insbesondere zur Gleichstellung derselben mit den Christen einen, die zur Beseitigung möglicher Nachteile vorübergehend etwa wünschenswerthen Modifikationen enthaltenden, Gesetzentwurf vorzubereiten.“

Staatsminister Winter: Die Juden sind in dem Großherzogthum Staatsbürger, wie alle übrigen. Nur haben sie kein aktives Wahlrecht bei den Deputirtenwahlen, bei Bürgermeister- und Gemeinderathswahlen, d. h. also sie können nicht Deputirte der Ständeversammlung, nicht Bürgermeister und nicht Gemeinderäthe werden. Dagegen steht ihnen das Recht zu, bei diesen sämtlichen Wahlen mit zu wählen. Endlich haben sie das aktive und passive Wahlrecht bei den Bürgeranschlüssen, d. h. sie können als Ausschußmitglieder gewählt werden, und sie haben das Recht, zu wählen. Mit Ausnahme dieser wenigen politischen Rechte genießen sie alle übrigen Rechte der Staatsbürger. Sie haben vollkommene Gewissensfreiheit, und das Recht der freien Uebung ihrer Religion. Sie haben alle persönlichen Rechte, wie

alle übrigen; das Recht, Häuser, und Grundeigenthum zu erwerben wo und so viel sie wollen, Gewerbe aller und jeder Art zu treiben. Wenn sie Gemeindebürger sind, erhalten sie Theil an allem Gemeindeguthum und an allen Bürgergenüssen, wie die anderen Gemeindebürger. Sie haben zwar nach den Worten der Verfassung von ihrer Seite keinen Anspruch auf Staatsdienst. Wenn aber der Großherzog aus höchst eigener Bewegung einen Juden als Staatsdiener anstellen will, so steht es ihm frei, wie denn erst neuerlich wieder einer in dieser Eigenschaft angestellt wurde. Sie sind konstriptionspflichtig, wie alle anderen; sie können aber auch Unteroffiziere und Offiziere werden, ohne Unterschied, wenn Seine königliche Hoheit sie dazu ernennt. Diese Rechte haben bei uns die Juden nicht seit heute und gestern, sondern seit mehr als 30 Jahren. Man weiß es nicht anders. Wenn ich nun diese Rechte betrachte, und damit dieje nigen vergleiche, die ihnen in einigen nördlichen deutschen Staaten nach den neuesten Gesetzgebungen verliehen sind, so glaube ich, die Juden können sich Glück wünschen nicht bloß daß sie diese Rechte haben, sondern daß sie solche schon unter der Regierung Karl Friedrichs erlangt haben, also kein Mensch mehr Anstoß daran nimmt. Im übrigen bin ich den Juden das Zeugniß schuldig, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, sich dieser Freiheit immer würdig benommen haben. Sie haben sich auf den Landbau, auf Gewerbe gelegt, so wie denn in hiesiger Stadt nicht leicht ein Gewerbe seyn wird, das nicht von einem oder von mehreren Juden betrieben wird. Nicht weniger gewährt es mir Vergnügen, bezeugen zu können, daß die Juden zu den treuesten Unterthanen gehören, die in der Zeit der allgemeinen Aufregung nie aus den Schranken des gesetzlichen Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Großherzog gewichen sind.

Auf allen Landtagen kommt nun nicht die Judenthümlichkeit, sondern es kommen Einzelne ein, und verlangen Gleichstellung mit den Staatsbürgern in allen Rechten. Die Regierung hat diese Bitten immer auf sich beruhen lassen, und wird solche aus Gründen, die ich zu einer andern Zeit entwickelt habe, und die zu klar sind, als daß sie einer weitem Ausführung bedürften, auch jetzt auf sich beruhen lassen. Mag die Zeit, und sie ist vielleicht nicht mehr fern, die so viele Unebenheiten ausgeglichen hat, auch hier das ihrige thun, und mögen die Juden auf dem Weg, den sie betreten haben, fortgehen, und von

Ihrer Seite die Hindernisse beseitigen, die ihrem Gesuch zur Zeit entgegen stehen.

Schaaff trägt darauf an, ohne weitere Diskussion zur Abstimmung zu schreiten. (Vielseitige Unterstützung.) Merk widersetzt sich diesem Antrag, desgleichen die Abgeordneten Duttlinger, v. Rotteck und Welcker. Die Kammer verwirft Schaaff's Antrag, worauf die Diskussion eröffnet wird. Für den Antrag der Majorität sprechen die Abg. Aschbach, v. Rotteck, Schaaff und Sander; für jenen der Minorität erklären sich die Abgeordneten Merk, Duttlinger, Welcker, Trefurt, Bock und Bader. Kuenzer stimmt gleichfalls für den Minoritätsvorschlag, stellt aber für den Fall, daß derselbe nicht durchgehen sollte, den Antrag: „es möge den Gemeinden gestattet werden, solche Juden, welche sich der Emanzipation würdig machen, bürgerlich anzunehmen, und bei der Staatsbehörde auf ihre völlige Gleichstellung mit den Christen in allen politischen und gemeindegewerblichen Rechten anzutragen.“ (Unterstützt!) Zentner erklärt sich für Ueberweisung der Petition an großherzogl. Staatsministerium mit Beifügung der Bitte: „über den Rechtszustand der Juden einen auf vollkommene Gleichstellung derselben mit den Christen und ihre Unterwerfung unter die allgemeinen Landesgesetze gebauten Gesetzentwurf dem nächsten Landtag vorzulegen, inzwischen aber kein Mittel zu versäumen, welches den Zustand der Juden zu verbessern und die Gleichstellung vorzubereiten geeignet ist.“ In Beziehung auf diesen Antrag vereinigt sich der Abg. Zentner am Schlusse der Diskussion mit dem Vorschlag der Minorität. Letzterer kommt zuerst zur Abstimmung, und wird mit 36 gegen 20 Stimmen verworfen. Auch den Antrag des Abg. Kuenzer verwirft die Kammer; dagegen ertheilt sie dem Antrag der Majorität mit der oben angeführten Stimmenmehrheit ihre Zustimmung.

Für den Antrag der Majorität haben gestimmt: Armbruster, Aschbach, Blankenhorn, Bohm, Buhl, Christ, Gläß, Delisle, v. Dürheimb, Eichrodt, Goll, Greiff, Grether, Helmreich, Jörger, v. Islein, Kern, Lang, Leiblein, Lenz, Magg, Morde, Müller, Nägele, Peter, Reichenbach, v. Rotteck, Sander, Schaaff, Scheffelt, Schinzinger, Selzam, Seramin, Weller, Wegel und Weyßer.

Für den Vorschlag der Minorität stimmten: Bader, Basser mann, Bock, Duttlinger, Gerbel, Grimm, Hoffmann, Knapp, Kröll, Kuenzer, Lauer, Martin, Merk, Mohr, Obkircher, Platz, Speyerer, Trefurt, Welcker und Zentner.

Die Sitzung wird um halb 4 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung ist künftigen Dienstag.

** Baden, 15. Juli. Die hiesige Hauptkirche, eine der ältesten des Landes, wo nicht gar die erste (d. h. in ihrer früheren Bauart), enthält die Begräbnisstätten der Markgrafen von Baden katholischer Linie, vom 14ten Jahrhundert an bis zu ihrem Aussterben. Die meisten

dieser Markgrafen erhielten von ihren Nachfolgern Denkmäler, die aber, wie alles Vergängliche, durch den nagenden Zahn der Zeit sehr gelitten haben. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nun im vorigen Spätjahr gnädigst zu befehlen geruht, daß diese Monumente, gerade wie die der protestantischen Linie zu Pforzheim, wieder hergestellt werden, und zwar aus Höchstdessen eigener Kasse. Die hiesige Stadt wollte nun auch das Ihrige thun, und beschloß, die erwähnte Kirche renoviren zu lassen; was auch größtentheils bereits geschehen. Auch die Altarblätter sind zur Restauration einem hiesigen Maler übergeben worden, und sehen ihrer Vollendung entgegen. Da die Altäre selbst theils durch die Länge der Zeit, theils durch den Raub der Kirche sehr gelitten haben, so steht mit Recht zu erwarten, daß auch diese neu vergoldet werden. Die Freigiebigkeit der städtischen Behörde für solche Zwecke ist zu rühmlichst bekannt, als daß nicht die Verwirklichung dieses Wunsches zu hoffen wäre. Der Kontrast zwischen den renovirten Bildern und den unscheinbar gewordenen Altären würde dem gefälligen Eindruck, den das Ganze nach gehörig vollbrachtem Werke nothwendig machen muß, zu sehr schaden, und was die weiteren Unkosten betrifft, so sind diese ja in Rücksicht auf das zu gewinnende Resultat der Rede nicht werth. — Die Einlage in die hiesige Sparkasse belief sich bei der letzten Generalversammlung, drei Monate nach ihrer Gründung, auf 3054 Gulden.

B a i e r n.

München, 10. Juli. Am 5. d. wurde die Genehmigung Sr. Maj. des Königs für die Statuten der Eisenbahn zwischen hier und Augsburg ertheilt, so daß nun unmittelbar zum Beginn der Ausführung geschritten werden wird. Die erste Einzahlung soll 10 Prozent betragen. (Baier. Bltr.)

H a n n o v e r.

Hannover, 11. Juli. Einer geneigten Mittheilung — sagt die hannoversche Zeitung — verdanken wir die nachstehenden drei Altenstücke, welche für unsere Leser auch jetzt noch von besonderem Interesse seyn werden: Hannover, 30. Juni 1837.

Generalsordre an die Armee. Sr. Maj. der König haben geruht, bei Ihrem Regierungsantritt das Kommando der Armee selbst zu übernehmen. Sr. Maj. haben bei dieser Gelegenheit Sr. Kön. Hoh. dem Herzoge von Cambridge Allerhöchstdero aufrichtigen Dank für die bisherige Führung des Kommando's bezeugt, und insbesondere Allerhöchsthre Zufriedenheit mit dem trefflichen Geiste der Anhänglichkeit und Treue zu erkennen gegeben, welche sich unter dem langjährigen Kommando Sr. K. Hoh. des Herzogs von Cambridge in der Armee ausgebildet und unter schwierigen Umständen ausgezeichnet bewährt hat. Hans Bussche, Generalmajor und Generaladjutant.

Hannover, 30. Juni 1837.

Generalsordre an die Armee. Indem ich das Kommando der Armee, welches Seine Maj. der König selbst

zu übernehmen geruht haben, in dessen Hände übergebe, bleibt mir nur noch die angenehme Verpflichtung übrig, der Armee meinen Dank auszudrücken. Den Herren Generälen und Kommandeuren danke ich für den Eifer und die Bereitwilligkeit, womit sie mich unterstützten haben. Abzurufen Hülfen und der Hülfen eines ausgezeichneten Offiziersformens verdanke ich es vorzüglich, daß die Armee sich immer in einem so achtungswerthen Zustande befunden und einen trefflichen Geist gezeigt hat. Allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten danke ich für die Treue, den Gehorsam, die Disziplin und die Ergebenheit, welche sie unter meinem Befehle stets an den Tag gelegt haben. Es wird mir schwer, mich von einer Armee zu trennen, in welcher ich meine erste Dienstzeit verlebte, mit der ich im Felde gebient und an deren Spitze ich seit vielen Jahren gestanden habe. Während dieser langen Zeit habe ich immer gern einer Armee angehört, die durch ihr Betragen im In- und Auslande sich Achtung verschafft und den alten Ruhm der hannoverschen Truppen vor dem Feinde bei jeder Gelegenheit treu bewahrt hat. Ich scheid von der Armee mit den aufrichtigsten Wünschen für ihr Wohl. Meine Theilnahme an ihrem Schicksal wird nie aufhören und ich darf von ihr mit der festen Ueberzeugung Abschied nehmen, daß ich sie stets treu ihrem Könige, gehorsam ihren Vorgesetzten, brav im Felde und nur auf der Bahn der wahren Ehre sehen werde. Adolphus.

Hannover, 1. Juli. Ew. königl. Hoheit wollen halbbreitst erlauben, daß die ehrerbietigst Unterzeichneten es versuchen, Namens der Armee diejenigen Gefühle auszudrücken, welche in dem Augenblicke rege geworden sind, wo Ew. k. H. das bisher geführte Kommando in die Hände Sr. Maj. des Königs übergeben haben. Vor Allem fühlen wir uns durch die Zufriedenheit, welche Ew. k. H. geruht haben, durch Höchstseiner gestrige Generalordre der Armee zu bezugen, aufs Tiefste ergriffen, und ein Jeder wird in den gnädigen Aeußerungen, womit Ew. k. H. sich von der Armee getrennt haben, einen unvergeßlichen Antriebs finden, seinen Pflichten auch ferner auf das Vollständigste nachzukommen. Das langjährige und aufrichtige Wohlwollen, welches Ew. k. H. der Armee gewidmet haben, und die vielen Beweise Höchstseiner Huld und Gnade, deren wir uns zu erfreuen gehabt haben, fordern uns zugleich zur innigsten Dankbezeugung auf. Es wird die Armee diese Dankgefühle nicht besser durch die That beweisen können, als wenn sie stets den Geist der unerschütterlichen Treue gegen Sr. Maj. den König, den Geist der wahren Ehre und den Geist des freudigen und gutwilligen Dienstes bewahrt, einen Geist, den Sie, gnädigster Herr, während eines Kommando's von dreißig Jahren in den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten geweckt und befördert haben. Das Andenken an Ew. k. H. wird in der Armee unvergänglich fortleben, und wir schätzen uns glücklich, zugleich den ausdrücklich erklärten gnädigen Willen Sr. Maj. des Königs zu befolgen, wenn wir in dem Grunde unsers Herzens für Ew. k. H. die tiefste Verehrung und die aufrichtigste Anhänglichkeit be-

wahren. Nehmen Sie, gnädigster Herr, unsere Bürgschaft an, daß diese Gefühle in der Armee allgemein und tief begründet sind, und geruhen Ew. k. H. den hannoverschen Truppen auch ferner Dero höchstgeneigte Theilnahme zu schenken. (Unterz.) Alten. L. Bassche. Halkett. Hartmann. Kielwandsge. — Sr. k. H. dem Herzoge von Cambridge.

Hannover, 13. Juli. Heute, um Mittag, hat die hiesige Garnison auf dem Waterloo-Platz Sr. Maj. dem Könige unter Kanonendonner feierlich gekuldbigt.

(S. 3.)

— Die Eiberfelder Zeitung vom 13. d. M. fügt dem, von ihr ebenfalls mitgetheilten, Patente des Königs von Hannover folgende Betrachtung an: „Für diejenigen, welchen die früheren Verhältnisse des Königreichs minder bekannt sind, müssen wir hier bemerken, daß, nachdem 1818 die Provinzial-Landschaften hergestellt waren, 1819 in Hannover eine Verfassung mit einem Zweikammersystem gegeben wurde. Im Januar 1831 haben bekanntlich in Osterode und Göttingen Unruhen statt gehabt. Im Februar wurde das Ministerium Münker entlassen und der Herzog von Cambridge zum Vizekönig ernannt, der im März die allgemeine Ständeversammlung berief. Im Juli wurde sie vertagt und unterdessen entwarf die Regierung das Staatsgrundgesetz. Am 30. Mai 1832 traten die neuen Stände zusammen und im November war die Besprechung der Konstitution vollendet. Die jetzige Ständeversammlung ist vertagt, wird aber höchstwahrscheinlich nun aufgelöst werden. Eine Veränderung der Verfassung kann staatsgrundgesetzlich nur mit Zustimmung der Stände eingeführt werden; allein das ist nicht nöthig, da sowohl der König, als sein Premierminister dasselbe nicht anerkennen. Das Ministerium, das sonst aus dem Grafen v. Alten für die auswärtigen Angelegenheiten und den Krieg, Hrn. v. Schulte für Finanzen, Handel und Stände, Hrn. von der Wisch für das Innere und Hrn. v. Strahlenheim für Justiz und Kultus besteht, wird ebenfalls abtreten müssen, da es eiblich auf das Staatsgrundgesetz verpflichtet ist. Der §. 13 des Staatsgrundgesetzes besagt, daß der König in einem Patente, das im ständischen Archiv niederzulegen ist, den Regierungsantritt anzeigen und bei seinem köm. Wort die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versichern muß. Da dieses im Patent der jetzt regierenden Majestät nicht geschehen, so kann man füglich die jetzige, fünf Jahre lang bestehende, Verfassung als aufgehoben betrachten.“

Osnaabrück, 11. Juli. Hier und, wie wir vernehmen, an mehreren Orten unseres Landes bereitet man Petitionen vor, um Sr. Maj. dem König die Anhänglichkeit und Liebe seiner Unterthanen zu der von ihnen beschworenen Verfassung zu versichern, und selbst die angesehensten Staatsdiener sehen nicht an, ihre Namen zu unterzeichnen. Gott gebe, daß Sr. Maj. durch diese Petitionen von den wahren Wünschen der getreuen Unterthanen überzeugt werden mögen.

(Krh. allg. L. Btg.)

Göttingen, 12. Juli. Großer Jubel verbreitet sich in unserer Umgebung; die unterbrochenen Schützenhöfe haben ihren Fortgang; Ruff und Lanz schwimmen alles Mißtrauen fort. Unsere Bürger wissen nicht, was sie an dem Staatsgrundgesetz verloren haben oder verlieren werden; sie glauben, ihre Abgaben würden vermindert, da sie die theuren Landstände nicht mehr zu bezahlen brauchen. Die Klugen unter unsern Bürgern haben nur eine Furcht, daß Gewerbefreiheit u. Patente an die Tagesordnung kommen könnten.

(Kurb. allg. L. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Offenbach, 8. Juli. Unser vorgestern begonnener erster Wollmarkt naht heute seinem Ende. Es wurden gegen 400 Zentner Wolle herbeigebracht; die Quantität würde weit bedeutender gewesen seyn, hätte nicht ein Theil der Produzenten sich durch Machinationen verschiedener Winkelspekulanten abhalten lassen. Verkauft wurden ungefähr zwei Drittel der aufgebrachten Quantität; der nicht verkaufte Theil besteht hauptsächlich in den feineren Sorten. Es fanden sich hiesfür zwar Liebhaber, hauptsächlich frankfurter Wollhändler, die Verkäufer gaben aber zu den gebotenen Preisen nicht ab.

(Gr. hess. Ztg.)

Königreich Sachsen.

* Dresden, 12. Juli. Bei einer der letzten Beratungen über das Judengesetz, wie man es wohl nennen darf, kam es in der zweiten Kammer zwischen Meißel, Schnitthändler aus Dresden, und v. Thielau zu so heftigen Ausbrüchen, daß der Präsident die Diskussion schloß, um Aergerniß vorzubeugen. v. Thielau nämlich hatte dem Abg. Meißel, der gegen den Klein- und Ausschmitthandel der Juden eiferte, nicht undeutlich engherzigen Krämeregoismus vorgeworfen, Meißel darüber eine befriedigende Erklärung gefordert, v. Thielau sie verweigert, und, als der Präsident die Diskussion schloß, mit Einreichung eines Urlaubs bis zum Schlusse des Landtags zornig den Sitzungssaal verlassen. Dies engherzige, selbstsüchtige Verfahren scheint indessen das geehrte Mitglied bereut zu haben, indem es seinen Platz in der Kammer bereits wieder eingenommen hat. Obwohl der Charakter des Hrn. v. Thielau deshalb von Uebelwollenden sehr scharf kritisiert wird, so können sie ihm ein großes Talent dennoch nicht absprechen, dem die Kammer manche weise Maßregel verdankt. — Budget des Kultusministeriums: Ministerium nebst Kanzlei 21,537 Thaler 1 Gr.; Landeskonsistorium zu Dresden 2600 Thlr.; Gehalt des bei der dresdener Kreisregierung angestellten Kirchen- und Schulrathes 1600 Thlr.; Wartgeld für die bei dem aufgelösten Oberkonsistorium angestellt gewesenen, nicht weiter angestellten Personen 4583 Thlr. 8 Gr.; das katholische Konsistorium 2220 Thlr., das ihm einverleibte Bistumsgericht 1500 Thlr., 185 Thlr. 14 Gr. für beide Behörden transitorisch. Alles bewilligt. Universität Leipzig: Gehalte der Professoren 68,000 Thaler; fortlaufender Zuschuß für die Universität 35,222 Thaler 22 Groschen 9 Pf.; rückständige Kaufgelder für

die erkaufte Bibliothek des Prof. Beck 3600 Thlr.; für die vom Dr. Schwägrichen erkaufte Naturaliensammlung 4500 Thlr.; Ausbau des Universitätsmittelgebäudes 10,000 Thlr.; Grundstücke der Entbindungsanstalt 14,000 Thlr. (zu zahlende Hypothekengelder); 3300 Thlr. zu Bezahlung der auf dem botanischen Garten haftenden Schulden. Bewilligt. Neuer Aufwand zu Besoldung der Superintendenten 11,265 Thlr.; nach langer und lebendiger Debatte bewilligt. (Fortsetzung folgt.) — Der bedenkliche Zustand Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Maximilian und seiner erl. Töchter, der verwitweten Großherzogin von Toskana und Prinzessin Amalie, hat sich in so weit gebessert, daß der Prinz und die letztgenannte Prinzessin ihre Rückreise von Florenz in einem eigens dazu erbauten Wagen bereits angetreten haben und in diesen Tagen hier erwartet werden. Sr. Maj. unser König sind ihrem erhabenen Vater bis Salzburg entgegengeeilet. — Das eine von unsern neuerbauten Eisdampfschiffen hat seine Probefahrt glücklich zurückgelegt. Nächstens ein Mehreres über diesen interessanten Gegenstand.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juli. Das Regierungsblatt vom 10. d. M. enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: nachträgliche Bestimmungen zu der zwischen der Krone Württemberg und dem Großherzogthum Baden wegen Bestrafung der Forstrevell in den beiderseitigen Gränzwaldungen abgeschlossenen Uebereinkunft betr. Nach denselben findet bei Waldrevellen, welche von württembergischen Viehhirten in den badischen Waldungen begangen werden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit derselben, die Haftbarkeit des Viehes statt; die badischen Waldeigenthümer werden mit den württembergischen gleich behandelt, und es ist denselben namentlich auch in allen Fällen der den letzteren zukommende Straftheil zuzuerkennen. Vergehen, welche von badischen Untertanen gegen die württembergischen forstpolizeilichen Vorschriften für Waldbewirthschaftung in den auf württembergischem Gebiete gelegenen Privatwaldungen derselben begangen werden, sind von den württembergischen Forstbehörden in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen abzurügen.

Schweiz.

Basel. Der große Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 10. d. die vier Anträge des kleinen Stadtraths hinsichtlich der Erweiterung und Korrektur der Eisengasse genehmigt. (Bl. 3)

Oesterreich.

Pesth, 25. Juni. Die größten Lotteriegewinne kommen fortwährend nach Ungarn. So gewann vor Kurzem wieder die Herrschaft Ehrenhausen ein Ungar, Hr. Pajov in Szeglad, Kommissär des Pesther Komitats. Hr. Pajov besaß schon vorher so viel, daß er davon leben kann. Von dem Gewinn, der 200,000 fl. beträgt, schenkte er nun die Hälfte seiner einzigen Tochter, die verheiratet ist, gegen 20,000 fl. seinen übrigen Verwandten, ge-

gen 10,000 fl. den Kindern, die er aus der Laufe hob, 4000 fl. dem Juden, der ihm das Loos verkaufte, und über 12,000 fl. bestimmte er für verschiedene wohlthätige oder vaterländische Anstalten. (S. M.)

Großbritannien.

London, 11. Juli. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte Lord Duncannon die zweite Verlesung der Bill, welche gewisse Formen der Parlamentswahlen und besonders der Stimmenzählung und Registrirung bei dergleichen in Irland und namentlich in Dublin und Cork verbessern sollte, fand aber einen heftigen Gegner der Maßregel in Lord Redensdale, welcher dieselbe nicht als klein an sich schlecht und Wahlstrigern in die Hände arbeitend, sondern auch als von den Ministern bei so vorgerückter Session ungeeignet vorgebracht bekämpfte und verwarf. Ihm stimmten die Lords Wellington, Wharcliffe, Etenborough, Strafford, Dacre, Brougham u. A. die Bill und die Motion vertheidigten und unterstützten; allein ungeachtet eines Vermittlungsvorschlags des Marquis v. Lansdowne wurde die Bill schließlich und definitiv mit 74 gegen 36 Stimmen verworfen. Einige andere Gesetzesvorschläge, wie namentlich die in Betreff der Verbesserung der peinlichen Gesetze, wurden dagegen, theilweise nach einiger Diskussion, angenommen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurden mehrere Regierungsbills um eine Stufe weiter gebracht, und unter ihnen namentlich die Bill wegen Verwendung der konsolidirten Fonds. (Diese Bill ist nothwendig, um die Regierung zu ermächtigen, die zuvor unter dieser Rubrik verworfenen Summen zu verwenden, da ohne sie das Geld nicht aus der Staatskasse oder Schatzkammer gezogen werden dürfte.) In derselben Sitzung wurde die Bill über die Beiträge wegen Abschaffung oder genauerer Aufrechterhaltung der Verbote des Sklavenhandels ein drittes Mal verlesen, d. h. angenommen. Auf eine Anfrage des Hrn. Fielden (Radikalreformer), ob die Regierung beabsichtige, die Bestimmungen der Armeengesetzbill auch in den Fabrikbezirken in Wirksamkeit treten zu lassen, erklärte Lord J. Russell, daß er, wie viel auch diese Bill (von Tories und Radikalen und faulenzenden Armen) angefochten werde, er allerdings fest entschlossen sey, dieselbe durch die betreffenden Beamten — die Commissioners — überall in vollste Wirksamkeit bringen zu lassen. — Sonst nichts Erhebliches in dieser Sitzung, in der noch die von den Lords amendirte und an die Gemeinen zurückgelangte Regenschafsbill ein erstes Mal verlesen und auf morgen zur zweiten Verlesung bestimmt ward.

In der heutigen Oberhaus-Sitzung machte der toryistische Marquis von Westmeath einen ungemein heftigen Angriff auf die von der irischen Landesverwaltung befolgte Politik, insbesondere wegen deren „schmäblicher Dienstlosigkeit gegen O'Connell und ihres jämmerlichen Zusprengens vor einer mordbrennerischen Affoziation“, wogegen Lord Mulgrave (der Bizekönig von Irland) in einer kräftigen und lebendigen Rede seine Administration

vertheidigte und rechtfertigte. Die höchst interessante Debatte, deren Veranlassung wieder zeigt, welch' ein Dorn im Auge den Tories Lord Mulgrave's nach Gerechtigkeit für ganz Irland strebende Verwaltung ist, dauerte bei Abgang der Post noch fort.

In der heutigen Unterhaus-Sitzung nichts Erhebliches.

— Am Sonntag hatte dem — jetzt als Ministerialblatt zu betrachtenden — „Courier“ zufolge Lord Melbourne eine anderthalbstündige Audienz bei der Königin. Beim verewigten Monarchen fanden dergleichen, jetzt fast tägliche Audienzen seiner Minister oft nur einmal oder selbst kein einziges Mal in der Woche statt.

— Nächsten Dienstag wird die Königin von dem Buckingham-Palast Besitz nehmen und dort diniren. (Post.)

— Eine zahlreiche Versammlung, welche der Herzog von Sussex präsidirte, wurde gestern in der Ereterhall gehalten, um die Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Regierbevölkerung in den britischen Kolonien in Berathung zu nehmen. Eine Reihe von — auf jenen Zweck hinielende Beschlüssen wurde einhellig angenommen. (Sun.)

— Die Irländer sind bekanntlich sehr duelllustig, wie wohl versichert werden will, daß bei ihnen, über den geringfügigsten Anlässen entlehenden, oft gewissermaßen nur zum Vergnügen ausgefochtenen, Zweikämpfen Blut nicht oft fließt und lebensgefährliche oder tödtliche Ausgänge eine Seltenheit sind. Eines der dubliner Blätter bringt nun neuerer Zeit seine Berichte über dergleichen „Ehrensachen“ unter einer eigenen, häufig sehr reichlich anzufüllenden, Rubrik: „Duellnachrichten!“ (Herald.)

— Beim Centralkriminalgericht in London wurde letzten Donnerstag ein junger Mann, mit dem bedeutungsvollen und durch den Bulwer'schen Roman weltberühmten Namen „Eugen Aram“, wegen mehrerer erwiesener Diebstahle zur lebenslänglichen Deportation verurtheilt. Nomen et omen! (Atlas.)

— Die toryistische „Post“ erzählt folgendes, hoffentlich nicht von ihr erkundene, Proböhen von seiner Lebensart aus einem Schreiben aus Bath vom 7. d. M. über die dortigen Wahlvorgänge: „Als Lord Powerscourt (der kons. oder toryistische Kandidat für Bath) gestern Wahlstimmen sammeln ging, traf er zufällig mit einer Partei von Hrn. Roebuck's (des destruktiven oder radikalen Kandidaten), zusammen, bei der sich auch ein Hr. —, ein Friedensrichter und Mitglied des etwas radikal zusammengesetzten Gemeinderaths, befand. Der besagte Herr wollte sein Attachment für Hrn. Roebuck recht kräftig zeigen, trat also so auf den edlen Lord zu und spie demselben in's Angesicht, alsdann legte er den Rock ab und forderte Se. Lordschaft zum Borkampf heraus, der jedoch natürlich abgelehnt wurde; Hr. — aber wurde vor seine Kollegen zurück, um wegen dieser injuriösen Handlung und künftiger Unterlassung ähnlicher, Rechenschaft und sein Versprechen zu geben.“

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Der Graf Jaubert und Hr. Guizard sind gegenwärtig zu Bordeaux; ein Privatbrief von

der selbst und, daß diesen beiden Deputirten, und besonders dem Hrn. Jaubert, von den Einwohnern von Bordeaux der schmeichelhafteste Empfang zu Theil geworden sey; denn es ist bekannt, mit welcher Aufopferung v. Wäme der Deputirte des Departements des Cher beständig das Interesse des Handels und Ackerbaues des Mittäglichen, besonders der Stadt Bordeaux wahrgenommen hat. In dieser Hinsicht gibt es in der Kammer viele Deputirten von der Gironde, welche weniger die Interessen der Gironde wahrnehmen, als der ehrenwerthe Hr. Jaubert. Mehrere Zusammenkünfte haben zwischen dem Deputirten des Oberdepartements und Hrn. Heint. Fontfrede statt gefunden; wir wissen nicht, was zwischen diesen beiden eifrigen Verfechtern der konstitutionellen Monarchie statt gefunden haben kann. Man glaubt, daß bei Gelegenheit des Aufenthalts des Grafen Jaubert und Hrn. Guizard diesen beiden Deputirten ein politisches Banquet gegeben werden wird. (Stg. d. Ob. u. Nd. Rh.)

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Während die Provinzen nach und nach verheert werden, folgt in Madrid ein Freudenfest dem andern. Am 24 wurde in den Pfarrkirchen, wie die Gaceta sagt, die Konstitution beschworen. Dieß geschah folgendermaßen: der Pfarrer unterbrach die Messe, las die Konstitution vor, und richtete dann an die Anwesenden die Frage: „Beschwört ihr die Konstitution?“ Der „Patriota“ sagt deshalb: „Dieser so feierliche Akt geschah unter Vorsitz des heiligsten Sakraments (acto tan solemne, presidido por el Sennor Sacramentado).“ Da die Kirchen eben nicht von den Bewunderern der Konstitution besucht werden, so versammelte sich überall die überraschte Menge der Gläubigen. Tags darauf, am 25., stellte sich die Garnison und die 8000 Mann starke Nationalmiliz im Prado auf, aber gerade als der Generalkapitän von einem Gerüste herab die Eidesformel verlas, entströmte unter Blitz und Donner den Wolken ein entsetzlicher Plazregen, welcher die versammelte Menge bis auf die Haut durchnässte; indessen bewiesen die Nationalmilizen eine so große Standhaftigkeit im Wasser, als nur die erprobtesten Truppen im Feuer zeigen können. — Die Cortes besaßen sich, die ihnen von der Regierung angewiesenen bedeutungsvollen Gesetzesentwürfe zu erledigen. Am 24. schon wurde der wegen Abschaffung der Zehnten mit 112 Stimmen gegen 34 seiner Totalität nach angenommen. Am 27. wurde der erste Artikel, der die Abschaffung ausdrückt, votirt; vergeblich hatten einige besonnene Deputirte, namentlich der designirte Bischof von Zamora, Hr. Torancon, die Sache aus dem Standpunkte der Gerechtigkeit und der Konvenienz beleuchtet; 109 Stimmen erklärten sich für den Artikel, und 32 dagegen. Jetzt wird der zweite Artikel, kraft dessen alle Güter der Geistlichkeit für Eigenthum der Nation erklärt werden, diskutiert; auch er geht durch. Zwei Geistliche, Hr. Garcia Blanco und Hr. Martinez de Velasco, designirter Bischof von Jaen, reden mit Fanatismus zu Gunsten des Entwurfs. „Die Gü-

ter der Kirche, so folgert letzterer, sind das Eigenthum der Armen; die spanische Nation ist arm — also muß man ihr die Güter der Kirche geben.“ Nachdem nun die Aufhebung der Zehnten ausgesprochen ist, tritt gestern Hr. Mendizabal mit zwei neuen Gesetzentwürfen auf; durch den einen verlangt er die Ermächtigung, den Zehnten des laufenden Jahrs zu Gunsten der Staatskasse erheben, und durch den andern die Bestmacht, die Güter der Geistlichkeit alsbald verkaufen zu dürfen. Beide sind an eine spezielle Kommission verwiesen worden. — Das Dekret, kraft dessen die vollstraften Verbrecher, welche nicht des Carlismus schuldig sind, amnestirt werden, wurde in seiner Totalität von den Cortes angenommen; man diskutiert noch die einzelnen Artikel. Bei die er Gelegenheit war es erfreulich, aus dem Munde des Hrn. Calatrava zu vernehmen, daß diejenigen Personen, welche nach der Revolution von la Granja ausgewandert, um sich zu retten, nicht in dieses Dekret einbegriffen seyen; sie bedürfen, sagt er, keiner Amnestie, denn sie sind keine Verbrecher, und die Beschlagnahme ihrer Güter geschah nur als administrative Maßregel. Aber, darf man wohl fragen, wozu bedarf es dann der Einwilligung der Cortes, um diese Beschlagnahme wieder aufzuheben? — Das einzige Haus, welches noch dem Finanzminister reelle Dienste leistet, und ohne dessen Vorschüsse die Sache der Königin noch schlimmer stehen würde, sind die Gebrüder v. Rothschild, welche noch neulich, um den dringendsten Bedürfnissen der Nordarmee abzuhelfen, der Regierung eine Summe von 7 Mill. Realen vorstreckten, und dagegen neue Delegationen auf die Quecksilberbergwerke von Almaden erhielten. Außerdem verpflichtete sich der Finanzminister, eine bedeutende Summe in verfallenen Coupons der auswärtigen Schuld von dem Hause Rothschild al pari anzunehmen, wodurch also die Zahl der im Umlauf befindlichen Coupons um etwas vermindert werden wird. Man glaubte hier, daß dieses Haus über eine weit umfassendere Finanzoperation mit der spanischen Regierung in Unterhandlung stehe, indem der hiesige Agent desselben die Ankunft des Hrn. Antony Rothschild (Sohn des verstorbenen londoner Banquiers) als bevorstehend ankündigt. Sollte sich diese Vermuthung, so dürfte man freilich annehmen, daß nur ein sehr wichtiger Zweck die Veranlassung zu einer so beschwerlichen Reise geben konnte, da bisher Hr. Weisweiler hier die Geschäfte des Rothschild'schen Hauses zur vollkommenen Zufriedenheit desselben allein geführt hat. Auch J. W. die Königin-Regentin ist in Geschäftsverbindungen mit dem erwähnten Hause getreten. (N. Z.)

Madrid, 2. Juli. Das Amnestiegesetz wurde gestern in allen seinen Artikeln angenommen, und man schritt darauf zur Diskussion des Gesetzentwurfs über Aufhebung der Siquester der Güter der Ausgewanderten. (N. Z.)

Holland.

Haag, 11. Juli. Dem Verrathen nach begibt sich im Laufe dieses Monats der Herzog Bernhard von Sach-

fen-Weimar, begleitet von seinem ältesten Sohne, nach Rußland, um den im Monat August im südlichen Theile dieses Landes statt findenden großen Kavalleriemännern beizuwohnen.

Neuß.

Nachträgliches über den Brand zu Schleiß: „Bis auf die Heinrichsstadt und einen Theil der Altstadt ist Alles niedergebrannt. Gerettet konnte nur wenig werden, da so viele Gewölbe einstürzten, in welchen man Alles sicher glaubte, und es an Händen zum Retten fehlte, indem Alles vollauf mit der Bekämpfung des Feuers zu thun hatte. Alle öffentlichen Gebäude, die Kirche, die geistlichen Wohnungen, die Schulen und dazu gehörigen Lehrerwohnungen, das Amthaus mit dem Archiv, das Rathhaus, die Gefängnisse, alle Amtswohnungen, die Louisenburg, das Haus der verwitweten Fürstin, alle fürstliche Häuser, das Schloß auf dem hohen Berge mit dem nahe gelegenen Vorwerk und allen Nebengebäuden nebst den Vorräthen sind niedergebrannt. Ausserdem sind von den 600 Bürgerhäusern, welche die Stadt haben mag, wohl die Hälfte ein Raub der Flammen geworden, die mit gerechnet, welche man, um den Flammen Einhalt zu thun, niederreißen oder abdecken mußte. In dem verschont gebliebenen Stadttheile befinden sich kaum noch ein Duzend größere und solidere Häuser, das übrige Gerettete besteht nur noch aus kleineren Hütten. Mehrere Menschen sind theils verbrannt, theils verunglückt, und das Elend unter den obdachlosen Einwohnern ist fürchterlich, da selbst die Reicheren unter ihnen zu halben Bettlern gemacht worden sind, und der Fürst, der so gerne hilft, vorderhand selbst hilflos, fast ohne Obdach ist. Die ganze fürstliche Familie muß auf der kleinen Heinrichsruh wohnen, wo es derselben Anfangs sogar an Lebensmitteln gebrach. Diese fehlten überhaupt bald, da alle Bäcker und Fleischer mit ihren Vorräthen abgebrannt waren. Die Einwohner sind größtentheils genöthigt, im Freien zu kampiren und dabei selbst ihre wenigen geretteten Sachen zu bewachen, da von schlechtem Wesendel viel gestohlen wird. Ueberall hört man noch von besondern Unglücksfällen. Die Gattin des Lertius, der gleich zuerst mit abbrannte, ist vor Schrecken auf freiem Felde niedergekommen. Eine andere Wöchnerin, deren Haus in Flammen stand, und deren Eltern und Schwiegereltern auch Alles verloren, hat sich zu Fuß retten müssen, und ist vor Schrecken so erkrankt, daß man ihrem Tode entgegensteht. (Sächs. Bl.)

Italien.

Lucca, 3. Juli. Die schon erwähnte neapolitanische Priesterräuberbande waren, wie man hier erfährt, Kapuziner. Es hat sich ergeben, daß diese Räuber nach der letzten Revolution sich als Mitglieder jenes Kapuzinerklosters, nach strengen Prüfungen, aufnehmen ließen. Jetzt ist von der Regierung in Neapel eine strenge Untersuchung über alle Mönche, die in jener Epoche in verschiedene Klöster aufgenommen wurden, verhängt worden. (N. Z.)

Staatspapiere:

Wien, 10. Juli. Metalliq. 105 $\frac{1}{2}$; 4proz. Metalliq. 100 $\frac{1}{2}$; 3proz. 76 $\frac{1}{2}$; 1834er Loose 115 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1338; Nordbahn 115; Rail. E. B. 110 $\frac{1}{2}$.

— Bei der zu Warschau fortgesetzten Verlosung der poln. 500 fl. Loose sind ferner nachstehende Hauptpreise gewonnen worden, als: Nr. 64,549, 120,154, 127,874, 185,123, 251,632, 260,799, jede 7000 fl.; Nr. 12,897, 33,625, 54,801, 64,581, 90,151, 98,409, 106,742, 127,803, 130,535, 130,599, 176,251, 216,023, 233,191, 259,383, 271,121, 276,029, 297,688, jede 4200 fl.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15. Juli, Schluß 1 Ubr.		Wbr.	Das	Orsb.
Deßterreich	Metall. Obligationen	3	—	104 $\frac{1}{16}$
"	do. do.	4	—	98 $\frac{7}{8}$
"	do. do.	3	—	75 $\frac{3}{4}$
"	Bankaktien	—	—	1639
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	224	—
"	Partiallose do.	4	141 $\frac{1}{2}$	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	113 $\frac{3}{4}$
"	Bethm. Obligationen	4	98 $\frac{1}{2}$	—
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{7}{8}$
Preuß.n	Staatsschuldscheine	4	—	104
"	d. b. d. in End. à fl. 12 $\frac{1}{2}$	—	—	—
"	Prämiencheine	—	62 $\frac{1}{2}$	—
Batern	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{8}$
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	64 $\frac{1}{2}$ $\frac{9}{16}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{3}{8}$
"	1.50 Loose b. Coll n. S.	—	93 $\frac{3}{8}$	—
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 $\frac{1}{2}$
"	fl. 25 Loose	—	—	23 $\frac{1}{16}$
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	100 $\frac{1}{2}$	—
"	do. do.	3	—	95
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	52 $\frac{3}{16}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	16 $\frac{1}{2}$
Poten	Lotterieloose Rtl.	...	—	64 $\frac{1}{2}$
"	do. à fl. 500	—	—	75 $\frac{7}{8}$

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 21, vom 13. Juli, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

der durch Se. Durchl. den Herrn Fürsten zu Fürstenberg geschehenen Ernennung des Amtmanns Karl Joseph Leo zu Stausen zum Vorstande des Bezirksamts Engen die höchstlandesherrliche Genehmigung zu ertheilen,

den Oberhofgerichtsrepeditor Frank wegen seines hohen Alters in den Ruhestand und den Hauptzollamtsverwalter Ruß zu Neufreistett in den Pensionsstand zu versetzen.

Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 27. v. M. ist dem Rechtspraktikanten Ludwig Bauböfer in Rastatt das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen worden.

Todesfälle.

Am 18. v. M. starb der Hauptzollamtsverwalter Carl zu Leopoldshafen, und am 25. v. M. der pensionirte Amtsrevisor Wengler in Bruchsal.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Juli	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7	U. 273.10.9R.	17,6 Gr.üb. 0	SW	heiter
N. 3	U. 273.10.9R.	17,6 Gr.üb. 0	SW	trüb
N. 11	U. 273.10.9R.	14,7 Gr.üb. 0	SD	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 18. Juli, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dem. Henkel:

Don Juan,

romantische Oper in zwei Aufzügen, von Mozart. Mad. Franchetti-Walzel, vom Stadttheater in Leipzig: Donna Anna, zur ersten Gastrolle. Dem. Germer, vom großh. Hoftheater in Mannheim: Donna Elvira. Hr. Freund, vom großh. Hoftheater in Mannheim: Leporello. Dem. Marie Henkel: vom k. k. Hofopertheater in Wien: Zerline.

Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 19. Juli, im Sommerverein Musik von 6 bis 8 Uhr. Nach dem Schluß der Musik werden die Kinder des Hrn. Diurnist Reichel eine dramatische Vorstellung: „Arno, der Edelknaube, der Ring und der Namenstag“, geben.

Karlsruhe, den 17. Juli 1837.

Der Vorstand.

Nro. 8571. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Stuhlträger von Karlsruhe, Sergeant bei dem Linieninfanterieregiment Großherzog Nro. 1, hat sich ohne Erlaubnis aus hiesiger Garnison entfernt, und wird daher aufgefodert,

innerhalb 4 Wochen

sich daber bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und das Befehlliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Obenbenannten zu fahnden und im Betretungsfalle denselben anher zu liefern.

Signalement

des Sergenten Johann Stuhlträger.

Alter, 28 Jahre.
Größe, 5 Schuh 8 Zoll.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, frisch.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Mund, blond.
Kinn, länglich.

Sonstige Merkmale, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine dunkelblauwuchene Kappe mit Schild und rothem Besatz, eine ditto Uniform mit rothem Kragen und Besatz, ein Paar ditto Pantalons mit rothem Vorstoß, ein Paar Halbstiefel, einen Säbel mit weißer Kuppel über die Schulter, ein Paar weiße lederne Handschuhe, eine schwarze Halskravatte mit stählerner Schnalle.

Karlsruhe, den 13. Juli 1837.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nro. 13,163. Durlach. (Schuldenliquidation.) Franz Engel, Schuhmacher von Weingarten, will mit Familie nach Amerika auswandern, daher die Abhaltung der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

festgesetzt wurde, bei welcher alle Gläubiger dieser Aufwanderer zu erscheinen und ihre Forderungen und sonstigen rechtlichen Ansprüche anzumelden und zu begründen aufgefordert werden, indem nach dem Wegzug derselben der Gerichtsstand dieser Leute dahier aufhört.

Durlach, den 14. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Exter.

vdt. Brieff, N. J.

Nro. 13,064. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Bürger und Metzgermeister, Christian Rohrbacher von Weingarten mit Familie und Karl Trautwein von da mit Familie wollen nach Nordamerika auswandern, daher wir Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 20. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt haben, und alle unbekanntenen Gläubiger dieser Leute auffordern, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen anzumelden, indem sonst nach ihrem Wegzug der Gerichtsstand derselben dahier aufhört.

Durlach, den 12. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Exter.

Nro. 19,393. Heidelberg. (Landesverweisung.) Der Gerbergeselle, Karl Reichert von Neckarsulm, wurde nach erstandener Gefängnisstrafe von 36 Tagen wegen ersten großen Diebstahls, in Gemäßheit des hochgerichtlichen Urtheils, aus den großh. badischen Landen verwiesen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 21. Juni 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Deurer.

vdt. Steinacker, N. J.

Mit einer Beilage.